

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

97 (24.4.1884)

Donnerstag, 24. April 1884.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. April. Ausführlicher Bericht über die 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Vergl. den Bericht im Hauptblatt unserer Nummer von gestern.) Am Regierungstische: Präsident Roff, Geh. Referendar Zoos und Oberschulrath Wehner, zuletzt Geheimrath Eisenlohr.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Kommission für die Gesetzesvorlage, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer betr.

Nachdem der Berichtstatter Abg. Strübe, wie wir schon gestern berichteten, den Zweck der Gesetzesvorlage erläutert und insbesondere den von der Regierungsvorlage abweichenden Kommissionsantrag hinsichtlich der Fassung der §§ 67 und 68 des Elementarunterrichts-Gesetzes hervorgehoben hatte, wobei er nicht unterließ, auf den kolossalen finanziellen Effekt, welchen die Herabsetzung der Beitragspflicht der Gemeinden in dem Tarife um nur 1 Pfennig zur Folge habe, hinzuweisen, ergriff das Wort der Abg. Frech, um seiner Freude und Befriedigung über die Vorlage des Gesetzentwurfs seitens der Großh. Regierung Ausdruck zu verleihen, weil er darin den Anfang zu einer weiteren Entlastung der Gemeinden, welche Redner als durchaus wünschenswerth und nothwendig schon längst erkannt habe, erblicken zu dürfen glaube. Noch mehr würde es Redner begrüßen, wenn der Kommissionsantrag, der, abgesehen von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Erleichterung der Gemeinden um 58,000 M. eine weitere Entlastung der Gemeinden um 40,000 M. herbeiführen würde, Annahme fände. Seit der letzten im Jahre 1874 stattgehabten Regulirung der von der Staatskasse zu zahlenden Beiträge zu den Lehrergehalten hätten sich die Steuerverhältnisse der Gemeinden wesentlich geändert; zunächst seien die Grund- und Häusersteuer-Kapitalien in Folge des Vollzugs der Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes, sowie der Gebäude und die Erwerbsteuer-Kapitalien der nach Artikel I A. des Erwerbsteuer-Gesetzes Steuerpflichtigen beträchtlich erhöht worden; sodann finde seit dem Gesetze über die Aufbringung des Gemeindefonds vom Jahre 1879 ein entsprechender Beizug der Erwerbsteuer-Kapitalien aus persönlichem Verdienst nach Artikel I B. des Erwerbsteuer-Gesetzes und der Kapital-Rentensteuer-Kapitalien zur Gemeindebesteuerung statt. In Folge dieser Erhöhung der Steuerkapitalien, welche keineswegs auch eine entsprechende Vermehrung der Steuerkraft der Gemeinden bedeute, sei naturgemäß der Umlagefuß ein geringerer geworden. Da nun aber der Staatsbeitrag zu den Kosten der Volksschule sich nach einer festen Stala richte, die ihrerseits auf die Höhe des Umlagefußes in den einzelnen Gemeinden basirt sei, so würde die Vermehrung der Gemeindesteuer-Kapitalien bei einer Neueregulirung der Staatsbeiträge unter Zugrundelegung des 1883r Katasters nach dem bisherigen Tarife zu einer sehr bedeutenden Herabsetzung der Staatsbeiträge bezw. Mehrbelastung der Gemeinden führen. Dieser Mißstand solle durch den vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt werden, denn während seit dem Jahre 1874 der von den Gemeinden für die Volksschulen zu machende Aufwand um 51,5 Proz. gestiegen sei, hätte sich der Staatsbeitrag nur um 16 Proz. gehoben. Nun bedeute aber die von der Großh. Regierung in Vorschlag gebrachte Herabsetzung des Maximums, welches eine Umlagen erhebende Gemeinde zur Deckung der Lehrergehalte von 100 M. Steuerkapital zu erheben verpflichtet sein soll, von 20 auf 14 Pf. eine Erhöhung des Staatsbeitrags um nur 40 Proz. gegenüber dem Aufwande von 1874 und es werde also erst mit Annahme des auf 13 Pf. herabgehenden Kommissionsantrags die der Billigkeit entsprechende Gleichheit zwischen der Erhöhung der von den Gemeinden und dem Staate für die Volksschule aufzuwendenden Kosten erreicht. Dazu komme, daß die Gemeinden nicht alle für die Volksschule zu machenden Ausgaben bei Feststellung des Staatsbeitrags in Anrechnung bringen dürften, sondern abgesehen von dem Aufwande für die festen Lehrergehalte, sowie dem Betrage, den eine Gemeinde zum Schulgeld zuzulegen habe, weil dasselbe den gesetzlich garantirten Betrag nicht abwerfe, nur zur Aufbringung der Vergütung für die Ertheilung des Fortbildungsunterrichts und der Vergütung für die etwaige Anstufung in der Ertheilung des Religionsunterrichts des eines eigenen Lehrers entbehrenden Bekenntnisses einen staatsrechtlichen Beitrag der Staatskasse in Anspruch zu nehmen berechtigt sei, während sie den obligatorischen Turnunterricht und die Kosten der Industrieschulen unter allen Umständen aus eigener Tasche zu leisten hätten. Redner wünsche, daß die Gemeinden auch die letztgenannten Ausgaben dem Staate sollten in Anrechnung bringen dürfen, und bedauere sehr, daß die Kommission in ihrem Berichte über diesen Punkt schweige, bezw. denselben nicht in den Kreis ihrer Berathungen gezogen habe. Redner könne sich keine Vorstellung von der finanziellen Tragweite einer solchen Bestimmung machen und sei deshalb nicht in der Lage, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen; doch würde er eine Auskunft darüber von kompetenter Seite dankbar erkennen.

Abg. Strübe bemerkt, die Kommission habe allerdings an die vom Abg. Frech zuletzt berührten beiden Punkte gedacht und dieselben in den Kreis ihrer Berathungen gezogen, allein da der Aufwand für das Turnen mit Rück-

sicht auf den Umstand, daß nach § 42 des Elementarunterrichts-Gesetzes die Vergütung für jede Stunde Turnunterricht, welche ein Lehrer außerhalb der ihm obliegenden 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu ertheilen habe, nur die Hälfte der gesetzlichen Vergütung für eine über das vorgeschriebene Stundenquotum hinausgehende Lehrstunde betrage, äußerst gering sei, und da der Aufwand für die Industrieschulen mangels einer gesetzlichen Norm für die Befoldungen der Lehrerinnen ungemein schwanke und sich deshalb einer Berechnung entziehe, so habe die Kommission im Hinblick auf diese Verhältnisse von einem Antrage im Sinne der Ausführungen des Vorredners absehen zu sollen geglaubt.

Präsident Roff: Die Großh. Regierung stimme mit der verehrlichen Kommission in dem Grundsatze vollkommen überein, daß entsprechend der geänderten Ausdrucks- und Vertheilungsweise der auf den Gemeindesteuer-Kapitalien ruhenden Gemeindesteuern der Tarif über die Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Volksschullehrer-Gehalte eingerichtet werden müsse, damit die Gemeinden nicht ausschließlich den gesteigerten Schulaufwande auf sich zu übernehmen hätten, sondern auch der Staat daran mittrage. Behufs Herbeiführung dieses Erfolges könnte man dazu gelangen, völlig neue Grundsätze über das Beitragsverhältniß des Staates und der Gemeinden zu den Kosten des Volksschul-Unterrichts aufzustellen, wie denn diese Frage zur Zeit auch in andern deutschen Staaten lebhaft ventilirt werde; allein der Vorschlag einer solchen Maßnahme für das badische Volksschul-Wesen liege gegenwärtig nicht vor, man verlange nur, daß auf der Grundlage des bestehenden Elementarunterrichts-Gesetzes Bestimmungen getroffen würden, wonach der Staat auch nach der in den letzten Jahren eingetretenen Steigerung des Aufwands für die Volksschulen zu den Kosten derselben in dem gleichen prozentualen Verhältnisse wie vordem beizutragen habe. Es frage sich nur, wie dies zu erreichen, denn während die Großh. Regierung eine Erhöhung des Staatsbeitrags von 58,800 M. in Aussicht genommen habe, was zur Fixirung des Höchstbetrags der zur Deckung der Lehrergehalte nebst der etwa zu zahlenden Schulgeld-Aufbesserung zu erhebenden Umlage auf 14 Pf. statt bisheriger 20 Pf. von 100 M. Steuerkapital führe, beantrage die verehrliche Kommission in jenem Maximum auf 13 Pf. herabzugehen, was eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 98,800 M. bedeute.

Redner glaube nun, daß das von der Kommission vorgeschlagene weitere Herabgehen auf 13 Pf. in den Verhältnissen seine Rechtfertigung nicht finde; denn einmal sei die bedeutende Erhöhung der Steuerkapitalien in den Gemeinden nicht nur durch die neue Einschätzung herbeigeführt worden, sondern es habe auch eine mäßige Vermehrung der Vermögenswerte und damit im Zusammenhang eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden stattgefunden, welchen Umstand die Großh. Regierung bei Bestimmung des Höchstbetrags auf 14 Pf. in Berücksichtigung gezogen habe. Sodann müsse der Staat in der Folge ohnehin eine weitere Mehrleistung von 16,000 M. jährlich behufs Durchführung des im § 22 des Elementarunterrichts-Gesetzes aufgestellten Prinzips machen, da in jüngster Zeit zahlreiche diesbezügliche Anträge eingekommen seien, und zwar von Gemeinden, die schon jetzt einen Staatsbeitrag zu dem Aufwande für die Lehrergehalte bezögen, so daß dieser Gesamtaufwand der Staatskasse zur Last fallen werde. Ein weiterer Grund für die Annahme der Regierungsvorlage liege in der Erwägung, daß, sofern der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung seitens der beiden Kammern, was wohl sicher zu erwarten, angenommen werde, die Gewährung einer entsprechenden Aufbesserung der Bezüge der Wittwen und Waisen der Lehrer unerläßlich sei.

Redner behalte sich vor, für diesen Fall eine diesbezügliche Vorlage dem Hohen Hause zu machen und möchte hier nur darauf hinweisen, daß, weil eine weitere Heranziehung der Lehrer zu den Kosten der Fürsorge für ihre Hinterbliebenen sich mit Rücksicht auf die an der äußersten Grenze des Möglichen dormalen schon angelangte Höhe der Beiträge durchaus verbiete, die Staatskasse den ganzen, auf 44,000 M. veranschlagten Mehraufwand der beabsichtigten Maßnahme tragen müssen. Hiezu aber sei dieselbe nach der Erklärung des Finanzministeriums schwerlich im Stande, wenn sie in der von der Kommission beantragten weitergehenden Weise zu den Kosten der Lehrergehalte beigezogen werde. So liege die Befürchtung nahe, daß, wenn der Kommissionsantrag Annahme fände, dann die Lehrers Wittwen und Lehrers Waisen leer ausgehen müßten, wiewohl eine Erhöhung ihrer Bezüge gewiß weit bringender und wichtiger sei, als eine über die Regierungsvorschläge hinausgehende Entlastung der Gemeinden, so wünschenswerth auch an sich eine solche erscheinen möge. Ueberdies werde für die nächste Budgetperiode eine Erhöhung der im Budget unter § 98 eingestellten Position von 15,000 M. für Remunerationen, Zug- und Reisekosten nothwendig fallen, da für die Zwecke der Remunerationen bei einer Gesamtzahl von 3300 Lehrern regelmäßig nur 5000 M. zur Verfügung stünden, welche Summe selbstredend nicht einmal für die Befriedigung der allerbedeutensten Ansprüche ausreichte. Im Hinblick auf diese Verhältnisse ersuche Redner das Hohe Haus dringend, es mit den Vorschlägen der Großh. Regierung genug sein zu

lassen und nicht zu Gunsten der Gemeinden einen Mehraufwand von beiläufig 100,000 M. zu verlangen, der die Großh. Regierung möglicher Weise in die Nothwendigkeit versetzen könne, dringendere Bedürfnisse nicht zu befriedigen.

Abg. Förderer wird dem Gesetze zustimmen, das er freudig begrüße wegen der durch dasselbe zu erzielenden Entlastung der Gemeinden; Redner freut sich insbesondere über den in dieser Beziehung weitergehenden Kommissionsantrag. Der Abg. Frech habe ganz richtig hervorgehoben, in welchem großem Umfange die Kosten für die Volksschulen in den letzten Jahren gewachsen seien, und Redner wisse aus eigener Erfahrung, wie schwer dieselben auf den Gemeinden lasteten. Redner erachte es nicht für einen Beweis des Wohlwollens, sondern für einen Akt der Gerechtigkeit, wenn die Gesetzgebung den Löwenantheil an dem Aufwande für die Volksschule dem Staate zumeße, sei doch das Prinzip der Gemeindefschule nur ein leerer Schein und bedeutungsloser Name, da in Wirklichkeit der Gemeinde auf diesem Gebiete gar kein Einfluß zukomme, sondern der Staat ausschließlich durch seine Gesetze und Verordnungen die Volksschule regiere. In seinem Interesse führe derselbe den allgemeinen Schulzwang durch, dem Redner durchaus nicht entgegengetreten wolle, da er wisse, daß viele Eltern ihre Kinder freiwillig in eine Schule nicht schicken würden, aber deshalb solle auch der Staat den Hauptantheil an dem Aufwande für die Volksschule tragen, und zwar um so mehr, als in solchen Fällen vermöge der zahlreicheren Arten von Staatsabgaben insbesondere durch die indirekten Steuern eine gleichmäßigere und gerechtere Vertheilung der Schulklast auf alle Kreise des Volkes herbeigeführt werde. Redner hoffe, daß es einer späteren Periode gelingen werde, in der Entlastung der Gemeinden noch weiter zu gehen, als dies der Kommissionsantrag mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Finanzen heute schon thue.

Abg. Friderich weist gegenüber den Ausführungen des Abg. Förderer darauf hin, daß es in erster Reihe die Pflicht der Familie und der Gemeinde sei, für den Unterricht zu sorgen, weshalb mit vollem Rechte die Familien das Schulgeld entrichteten und die Gemeinden einen beträchtlichen Theil des Aufwandes für die Volksschulen trügen, wengleich der Staat durch seine Gesetze und Verordnungen das Volksschul-Wesen regle und im allgemeinen Interesse den Schulzwang durchführe. Doch gebe Redner zu, daß auch der Staat mithelfen müsse, aber er vermöge nicht einzusehen, daß demselben der Löwenantheil an dem Kostenaufwande für die Volksschule gebühre. Keineswegs erscheine es gerechtfertigt, die Gemeinden über die Anträge der Großh. hinaus auf diesem Gebiete zu entlasten, denn der dadurch dem Staate verurteilte Mehraufwand müsse von der Gesamtheit der Steuerzahler aufgebracht werden. Die von der Kommission beantragte Erhöhung des Staatsbeitrags nehme sich in den einzelnen Sägen des Tarifs außerordentlich minimal aus, allein sie belaufe sich insgesammt auf die nicht unbedeutende Summe von 40,000 Mark. Wie der Hr. Minister heute mitgetheilt habe, so sei in Aussicht genommen, nach Genehmigung des Gesetzes über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung auch eine Besserstellung der Wittwen und Waisen von Lehrern in Vorschlag zu bringen, zu welchem Zwecke 44,000 M. nothwendig würden; auch diese Summe müßte die Gesamtheit tragen, wie denn alle diesem Landtage gemachten Vorlagen darauf abzielten, die Kreise, Gemeinden und sonstigen öffentlich rechtlichen Korporationen auf Kosten des Staates zu entlasten, während man doch auf der andern Seite allgemein eine Herabsetzung der Steuern wünsche und erwarte. Redner finde sich stets bereit, so weit nur immer möglich mitzuwirken bei der Besserstellung der Lehrer und ihrer Relikten; deshalb halte er es für seine Pflicht, auf die Bedenken, welche dem Kommissionsantrage entgegenstünden, hinzuweisen, und er glaube, es solle nochmals seitens der Kommission im Benehmen mit den Vertretern der Großh. Regierung geprüft werden, ob nicht im Interesse der Verwirklichung der in Aussicht genommenen Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer die Regierungsvorlage wieder herzustellen sei.

Abg. v. Feder hebt hervor, daß der Abg. Förderer durch die Forderung, es solle der Staat den Löwenantheil an den Kosten der Volksschule übernehmen, sich in Widerspruch setze mit seinen sonstigen Bestrebungen, welche — und zwar unter voller Zustimmung des Redners — auf Beseitigung des Systems der Staatsomnipotenz auf dem Gebiete des Schulwesens abzielten, denn, trage der Staat den Kostenaufwand für die Volksschule, dann müsse man sich auch seitens der Gemeinden den Schulbureaokratismus gefallen lassen. Was die finanzielle Seite der Vorlage anlange, so seien die von der Großh. Regierung geltend gemachten Momente sehr beachtenswerth und Redner glaube deshalb, das Hohe Haus solle den Wünschen des Abg. Friderich Rechnung tragen.

Abg. Edelmänn konstatirt, daß die Leistungen der Gemeinden für die Zwecke der Volksschule von 8,787,756 M. im Jahre 1874 bis auf 13,193,077 M. im Jahre 1882 gewachsen seien und meint, angesichts einer solch bedeutenden Mehrbelastung der Gemeinden könne die Staatskasse die 40,000 M., welche der Kommissionsantrag erfordere, recht wohl übernehmen, habe doch früher bei anderer Gelegenheit der Abg. Friderich mit besonderer Genugthuung die günstige Lage unserer Finanzen hervorgehoben.

Präsident Noff: Da das Budget für die nächsten 2 Jahre seinen Abschluß gefunden habe, so handle es sich lediglich darum, von der Finanzverwaltung zu erfahren, wie viele Mittel sie in den Jahren 1884/85 für diese Titel werde flüssig machen können. Die Regierungsvorlage bedinge einen Mehraufwand von 58,000 M., die weitere Durchführung des § 22 des Elementarunterrichts-Gesetzes in jetzt schon Staatsbeiträge beziehenden Gemeinden erheische 16,000 M., der Kommissionsantrag erfordere weitere 40,000 M. und dazu kämen endlich noch 44,000 M. für die Erweiterung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer. Da nun nach den Erörterungen mit dem Finanzministerium angenommen werden müsse, daß nach Lage des abgeschlossenen Budgets eine solche Summe nicht aufzubringen sei, so könne eben im Falle der Annahme des Kommissionsantrags in dieser Budgetperiode für die Wittwen und Waisen der Lehrer voraussichtlich nichts mehr geschehen und das wäre gewiß im höchsten Maße zu bedauern.

Abg. Strauß ist nach dieser Erklärung seitens der Großh. Regierung im Zweifel darüber, ob er dem Kommissionsantrag zustimmen solle, weil durch dessen Annahme möglicherweise die baldige Erhöhung der Wittwen- und Erziehungsbeiträge für die Waisen der Lehrer vereitelt werden könnte. Doch wird Redner im Vertrauen auf die Umsicht des Herrn Finanzministers, dem es sicherlich gelingen werde, für beide Zwecke die Mittel zu beschaffen, den Kommissionsantrag unterstützen.

Abg. Fischer gibt zu bedenken, daß die Kosten der erweiterten Volksschulen, die gegenüber den einfachen Volksschulen einen ganz beträchtlichen Mehraufwand erforderten, nach wie vor gänzlich den Städten zur Last bleiben werden und daß in den Städten auch sehr arme Leute an den dadurch nöthig werdenden Steuern mitbezahlen müßten, nun wäre es aber gewiß unbillig, wenn die Bewohner der Städte infolge der Erweiterung der staatlichen Zuschüsse zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer noch mehr als bisher in den Staatssteuern an dem Aufwande für die ländlichen Volksschulen mittragen müßten.

Abg. Klein bedauert die Hervorhebung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land und glaubt, das Hohe Haus solle bei den Anträgen seiner Kommission verbleiben, da die daraus erwachsenden finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Man möge doch endlich einmal mit der vielgepriesenen Entlastung der Gemeinden den Anfang machen; Redner werde für den Kommissionsantrag stimmen.

In gleichem Sinne spricht sich der Abg. Flüge aus; derselbe hebt gegenüber dem Abg. Fischer hervor, daß die Errichtung einer erweiterten Volksschule dem Ermessen der Gemeinde anheimgegeben sei, während es sich hinsichtlich der einfachen Volksschulen um gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben handle.

Abg. Burg betont, daß der Staat für das höhere Unterrichtswesen Millionen verausgabe, indem er die Kosten desselben zu fünf Sechsteln trage; deshalb sei es nur billig, wenn er zum Zwecke des Ausgleichs der großen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Gemeinden auch zu dem Aufwande für die Volksschulen in den ärmeren Gemeinden erheblich beisteuere. Angesichts einer Vermehrung des Betriebsfonds in der letzten Budgetperiode um drei Millionen müsse es Redner als durchaus thunlich erachten, die von dem Kommissionsantrag erforderte Summe von 40,000 M. trotz der Feststellung des Budgets aufzubringen.

Präsident Noff nimmt noch einmal Veranlassung, das Wort zu ergreifen, um der mehrfach hervorgetretenen Unterstellung zu begegnen, als ob nur die Entlastung gänzlich armer Gemeinden in Frage stünde. So liege aber die Sache keineswegs, denn, wenn der Kommissionsantrag Annahme finde, so erhielte z. B. die Stadt Wertheim von der Staatskasse 1200 M. mehr, auch erhalte Schoppsheim einen Staatsbeitrag. Wie wünschenswerth daher eine solche Erleichterung auch an sich sein möge, so erscheine Redner die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer doch als weit dringlicher und er bitte deshalb wiederholt um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Friderich hat inzwischen berechnet, daß der der Staatskasse auf dem Gebiete des Volksschul-Wesens erwachsende Gesamtmehraufwand im Falle der Annahme des Kommissionsantrags sich auf 158,000 Mark belaufen würde, und bemerkt, daß er für die Regierungsvorlage nicht mit Rücksicht auf den Gegensatz zwischen Stadt und Land, sondern lediglich aus Gründen der Gerechtigkeit gegen Alle eintrete.

Abg. Edelmann hält eine Erhöhung des früheren Staatsbeitrages in dem Verhältnisse der Zunahme des Aufwandes für den allein gerechten und billigen Maßstab, der übrigens nicht einmal vom Kommissionsantrag, geschweige denn von der Regierungsvorlage erreicht werde. Redner glaubt, die durch die Annahme des Kommissionsantrags nöthig fallende Summe von 40,000 M. könne äußersten Falls dem Betriebsfond entnommen werden, jedenfalls werde dadurch die Erhöhung der Wittwen- und Waisengehälte nicht unmöglich gemacht werden.

Geh. Referendar Zoos: Wenn Redner den Herrn Abg. Edelmann richtig verstanden habe, so führte derselbe aus, daß nach der Vorlage der Gr. Regierung der Staatsbeitrag nicht, wie es die Billigkeit erfordere, in demselben Verhältnisse steige, in welchem sich der Aufwand der Gemeinden für die Volksschulen vermehrt habe. Die Wichtigkeit dieser Anführung sei nicht ganz zu bestreiten; allein der Kommissionsantrag gehe über jenes Verhältniß hinaus. Der Aufwand für Lehrergehälte sei seit dem Jahre 1874 um 51,5 % gestiegen. Werde zu der Summe der Staatsbeiträge, welche sich im Jahre 1874 auf 234,771 M. belief, ein Zuschlag von 51,5 % gemacht, so ergebe sich eine Summe von 355,678 M. Wenn diese letztere Summe nach dem Tarif der Regierungsvorlage nicht sofort erreicht

werde, so werde doch schon in nächster Zeit eine derselben nahe kommende Leistung der Staatskasse sich ergeben. Zu dem in der Regierungsvorlage berechneten Erforderniß von 323,500 M. werde nämlich hinzutreten: eine Summe von 16,000 M. zum Zwecke der Durchführung des § 22 des Elementarunterrichts-Gesetzes in 23 Gemeinden, in welchen es bisher lediglich in dem Lokale für einen weiteren Lehrer gefehlt habe und bei welchen die Gehalte der weiter anzustellenden Lehrer vollständig auf die Staatskasse zu übernehmen sein werden; ferner eine Summe von 7000 bis 8000 M. für Ermäßigungen, die besonders dürftigen Gemeinden nach § 69 Abs. 3 des Gesetzes zu bewilligen sein werden. Hiernach ergebe sich im Ganzen eine Summe der Staatsbeiträge von 347,500 M., somit nur etwa 8000 M. weniger als die um 51,5 % erhöhte Beitragssumme des Jahres 1874. In Wirklichkeit stehe daher die Regierungsvorlage dem Standpunkt, auf dem die Kommission sich befinde, sehr nahe, während der Kommissionsantrag selbst darüber hinausgehe.

Abg. Frech vermahnt sich gegen die Unterstellung, als ob diejenigen Abgeordneten, welche dem Kommissionsantrage zustimmten, damit sich gegen die Erhöhung der Wittwen- und Waisengehälte erklärten, für die Redner gleichfalls eintreten werde, weil er glaube, daß Beides neben einander möglich sei. An den durch die Annahme des Kommissionsantrags erforderlich werdenden 40,000 Mark werde die Bilanzierung des Budgets sicherlich nicht scheitern, müßte doch noch für eine ganze Anzahl von Nachforderungen (Enquete, Straßengesetz) die Mittel beschafft werden.

Vor Eintritt in die Spezialdiskussion wird seitens der Abgg. Friderich, v. Feder, Kern und Fischer ein Antrag auf Wiederherstellung der §§ 67 und 68 des Entwurfs nach der Regierungsvorlage eingebracht.

Abg. Friderich begründet denselben unter Hinweis auf seine früheren Ausführungen, während der Abg. v. Feder zur Unterstützung desselben an die Erklärung der Großh. Regierung erinnert, wonach durch den erwachsenden Mehraufwand die Aufbesserung der Gehalte der Wittwen und Waisen der Lehrer in Frage gestellt werden könnte.

Schließlich wird dieser Antrag abgelehnt und sodann das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung nach den Anträgen der Kommission mit 37 gegen 9 Stimmen angenommen.

Nachdem sodann der Abg. Strübe namens der Petitionskommission Bericht erstattet hatte über die Bitte des Vorstandes des allgemeinen badischen Volksschullehrer-Vereins, die Erhöhung der Lehrerrittwen-Gehälte betr., und diese Petition, wie wir gestern schon berichteten, ohne weitere Debatte der Großh. Regierung zur Kenntnisaahme überwiesen worden war, berichtete der Abg. Strauß namens der Petitionskommission über die Bitte mehrerer Bewohner von Bruchsal um Ermäßigung der Hundsteuer, und beantragt, das Hohe Haus wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Förderer: Die Frage einer Ermäßigung der Hundsteuer habe schon wiederholt das Hohe Haus beschäftigt, seitdem im Jahre 1876 unter dem Schrecken der damals herrschenden Hundswuth die ausnehmend hohe, jetzt noch in Geltung befindliche Hundsteuer eingeführt worden sei. Inzwischen habe sich, wie die Kammer kürzlich von Seiten der Regierungsbank gehört habe, herausgestellt, daß die Hundswuth nicht von selbst durch mangelhafte Ernährung, wie man früher annahm, entstehe, sondern lediglich durch den Biß wuthkranker Hunde übertragen werde, so daß die daraus für die Menschen erwachsende Gefahr kaum größer sei, wenn einige hundert Hunde mehr existirten. Die Petition spreche nur von den Hunden auf einzelstehenden Gehöften, allein Redner glaube, daß auch die Tage der Hunde in den Städten eine Herabsetzung dringend erheische, da es durchaus ungerechtfertigt sei, den Luxus der Hundehaltung mit einer so bedeutenden Steuer zu belegen, so lange anderer Luxus frei von jeder Abgabe bleibe. Redner hätte Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnisaahme gewünscht.

Abg. Schmitt (Bruchsal) bemerkt, die Unterzeichner der vorwärtigen Petition wohnten fast sämmtlich außerhalb des Ortsetters von Bruchsal, oft 1—3 Kilometer entfernt von der Stadt, sie seien zum Schutze ihres Lebens und Eigenthums genöthigt, Hunde zu halten, und empfänden es als eine große Härte, daß sie dafür eine so hohe Tage entrichten müßten, während ihre Nachbarn jenseits der Gemarkungsgrenze von Bruchsal für ihre Hunde nur halb so viel zu bezahlen hätten. Mit Rücksicht auf die in der Petition vorgetragene Begründung wünsche Redner die Berücksichtigung der Eingabe und wäre nicht abgeneigt, einen Antrag auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnisaahme zu unterstützen.

Inzwischen ist seitens der Abgg. Förderer, Reichert und Burg ein dahin zielender Antrag eingelaufen.

Abg. Meyer hat vor zwei Jahren über eine Petition ähnlichen Inhalts Bericht erstattet und nahm damals Veranlassung, das gesammte Aktenmaterial zu studiren. Daraus habe Redner ersehen, daß wir im Lande mit der Zeit alle möglichen Systeme der Hundbesteuerung durchgeföhrt hätten, wobei das jetzige System entschieden sich am meisten bewährt habe, da bei allen übrigen Systemen der Zweck des Gesetzes nicht erreicht worden sei. Die Statistik lehre, daß mit einem Wachsen der Zahl der Hunde auch eine Vermehrung der schlecht genährten und vagabundirenden Hunde und damit im Zusammenhang eine Zunahme der Hundswuth-Fälle in geometrischer Progression verbunden sei. Jede Unterscheidung zwischen Luxus- und Gewerbetunden, Hund und Hündin führe erfahrungsgemäß zu den allergrößten Mißständen; die einzig rationelle Unterscheidung sei diejenige zwischen Stadt und Land, welche unser dormaliges Gesetz mache.

Abg. Walz bringt zur Kenntnisaahme der Großh. Regierung, daß in Bretten, welches nach der Volkszählung von 1880

zwar über 4000 Einwohner gehabt habe, nach der Gewerbezählung von 1882 aber nur noch 3832 Seelen zähle, gleichwohl stetsfort 16 Mark an Tage für einen Hund erhoben würden, und ersucht die Großh. Regierung um Abhilfe.

Abg. Förderer bekämpft die Ausführungen des Abg. Meyer im Sinne seiner früheren Rede und bittet um Annahme seines Antrags.

Abg. Schmitt (Bruchsal) betont, die Petition bezwecke lediglich eine Bestimmung des Inhalts, daß die in der Gemarkung zerstreut Wohnenden nur die in den Gemeinden unter 4000 Einwohnern zu entrichtende niedrigere Tage zu zahlen hätten, selbst wenn die Gemeinde mehr als 4000 Einwohner zähle.

Gesheimerath Eifenlohr: Wie allgemein anerkannt werde, bezwecke das Gesetz über die Hundsteuer eine Verminderung der Zahl der Hunde; nun lehre aber die Erfahrung, daß die Gestattung irgend einer Ausnahme den beabsichtigten Zweck vereitelt. Von Seiten der Petenten werde insbesondere die Frage angeregt, ob nicht eine Bestimmung des Inhalts zu treffen sei, daß die außerhalb Ortsetters wohnenden Hundsteuer-Pflichtigen ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl ihrer Gemeinde unter allen Umständen nur die Tage für die Landgemeinden zu entrichten verpflichtet seien. Allein diese Frage könne nur durch ein Gesetz geregelt werden und Redner überlasse es dem Ermessen des hohen Hauses zu beurtheilen, ob die vorliegende Angelegenheit wichtig genug sei, um die Erlassung eines Gesetzes zu rechtfertigen. Was die Ausführungen des Herrn Abg. Walz anlangten, so könnten der Hundsteuer eben nur die Ergebnisse der Volkszählung und nicht die Erhebungen der Gewerbezählung zu Grunde gelegt werden, deshalb müsse die Stadt Bretten das Ergebnis der nächsten Volkszählung abwarten, bevor sie einen Antrag auf Herabsetzung der Hundstaxe mit Erfolg werde stellen können.

Hierauf wird nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters der auf Uebergang zur Tagesordnung lautende Kommissionsantrag angenommen und erfolgt nunmehr durch den Präsidenten der Schluß der Sitzung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. April.

β (Anthropologischer und Alterthumsverein.) In der Generalversammlung vom 27. März erstattete zunächst der erste Schriftführer, Herr Professor Bissinger, Bericht über die Thätigkeit, sodann der Rechner, Herr Buchhändler Ulrici, über den Kassenstand des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden durch Jurauf wieder gewählt. Der Weiteren gibt Herr Geheimrath Hofrath Dr. Wagner unter Vorzeigung einer Anzahl von Photographien Schilderungen über Alterthümer Siciliens. Er knüpft dieselben an die Beschreibung des Nationalmuseums in Palermo, welches, seit Anfang des Jahrhunderts gegründet, jetzt Staatsanstalt ist und sich die Aufgabe stellt, ein Bild von der technischen und künstlerischen Entwicklung der Bevölkerung Siciliens in verschiedenen Perioden zu bieten. Schon die vorgeschichtliche Zeit ist ziemlich ausgiebig vertreten; es finden sich Werkzeuge aus Feuerstein (vom Berg Eryx) und aus Neolith, prähistorische Thongefäße mit einfachem, aber ziemlich edlem Ornament, Gegenstände in Bronze, der Art nach mit denen anderer Länder Europas sich bedend. Sie sind meist das Ergebnis der Erforschung von Höhlen, welche in dem sicilischen Gestein, zumal im Nordosten der Insel, in großer Zahl angetroffen werden und welche den ersten Einwohnern als Wohnstätten gedient haben. Aus einer späteren Periode stammen soa. cyclopische Mauerbauten an den Bergflanken des Eryx und von Cephalu, welche, sowie zwei in Palermo gefundene Steinarkaden mit den liegenden Bildnissen der Toten, den Böhniciern zugeschrieben werden. Die wichtigsten Fundstücke des Museums, Steinbildwerke, Thonfiguren, Vasen, Bronzen, Münzen, stammen aus der vom 8. Jahrhundert v. Chr. beginnenden Zeit der Kolonisation der Insel durch die Griechen, von welchen an einer Reihe von Orten noch bedeutende Wandmalere, besonders mehr oder minder erhaltene dorische Tempel, auf uns gekommen sind. Es knüpft sich hieran eine Schilderung der einsamen Tempelruinen von Segesta, des großen Trümmerfeldes von sieben Tempeln von Selinunt, von welchen die für die Kenntnisaahme der ersten Entwicklung der griechischen Plastik so wichtigen, im Museum zu Palermo bewahrten Metopenteliefs stammen, der noch zum Theil aufstehende Tempel von Segenti, der antiken Baureste von Syrakus und des alten Theaters von Taormina mit seiner demunterungswürdigen schönen Lage. Auch aus römischer Zeit sind in dem Museum namhafte Reste von Monumenten, Bronzen und Inschriften erhalten; ein Theil derselben stammt von den in letzter Zeit ausgegrabenen Ruinen der römischen Stadt Soluntum in der Nähe von Palermo. An den antiken Theil der Sammlung schließen sich namhafte Denkmale an Architekturflüchen, Inschriften, Gefäßen u. s. w. aus der Zeit der mit dem 9. Jahrhundert v. Chr. beginnenden arabischen Herrschaft und der im 11. Jahrhundert folgenden der Normannen. Letztere findet ihr Ende durch die Hohenstaufen, deren Erinnerung in besonders beweglicher Weise im Dom zu Palermo am Sarkophag Friedrichs II. wach gerufen wird. — Nächste Sitzung Donnerstag den 24. April, Abends 8 Uhr, im kleinen Museumsaal. Tagesordnung: Vortrag „über den römischen Grenzwall“.

* Rosbach, 21. April. (Kornöl.) An einem Vortrag, welchen gestern Reichstags-Abgeordneter Dr. Blum hier über das Krankenlaster-Gesetz hielt, knüpfte sich eine Interpellation des Bürgermeisters Heuß von Hofmersheim über die Getreideölle. Dr. Blum antwortete: Das Ergebnis seiner Beobachtung sei, daß der kleine Landwirth durch Erhöhung der Getreide-Schutzölle nicht entz. sondern helfe würde, desgleichen die große Zahl der gewerbetreibenden Bevölkerung. Nur einige wenige Großbauern, die über 15,000 Mark Steuerkapital haben, würden gewinnen. Da übrigens die Angelegenheit, ob Erhöhung oder nicht, noch nicht spruchreif und eine Erhöhung verschiedener Handelsverträge wegen Oesterreich, Spanien) vorerst gar nicht zulässig wäre, so bleibe die Frage vorerst noch eine offene.

* Allerheiligen, 21. April. (Ausflug in den Schwarzwald.) Der Straßburger Regeklub hatte, wie die „Straßb. B.“ berichtet, am Sonntag seine Mitglieder nach hier entsandt, um die würtig Frühlings- und Gebirgsluft in vollen Lagen zu ge-

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellung.

§. 66.1. Nr. 2364. Offenb. Der Dreher Emil Burger in Achern, vertreten durch Rechtsanwalt Muser in Offenb., klagt gegen Fridolin Wörner von Achern, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bürgerschaft vom Jahre 1882, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 926 Mark 67 Pfennig nebst 5 1/2 % Zins vom 1. Januar 1884, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I. a. des Großh. Landgerichts zu Offenb. auf

Dienstag den 24. Juni d. J., Vormittags 1/9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenb., den 18. April 1884. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Thoma.

Aufgebote.

§. 31.2. Nr. 4745. Stodach. Auf Antrag des kath. Oberkirchenrats zu Karlsruhe, als Vertreter des Kirchenbaufonds, der Pfarrei und Meßnerlei Volkertshausen, werden alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten, auf der Gemartung Volkertshausen gelegenen Liegenschaften der genannten Stiftung dinaliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 14. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, da sonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Verzeichnis der Liegenschaften: a. des Kirchenbaufonds Volkertshausen:

- Güterzettel Nr. 188 im Ortsb., Plan Nr. 1, Grundstück 7, 9 Ar 69 Meter: Kirche nebst Platz, einerseits Theodor Reichardt's Ehefrau, andererseits Fischer Othmar und Eduard Voheler; b. der Pfarrei Volkertshausen: Güterzettel Nr. 17 im Ortsb., Plan Nr. 1, Grundstück 101, 14 Ar 65 Meter: Pfarrhaus mit Nebengebäude und Hofraute, einerseits Fridolin Widemann Wittwe, andererseits Ortsstraße; c. der Meßnerlei Volkertshausen:

Güterverzeichnis Nr. 1797, Gewann Priet: 21 Ar 14 Meter Meßnerwiese, neben Otto Martin und Fridolin Widemann Wittwe. Stodach, den 15. April 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Goh.

§. 35.2. Nr. 7983. Freiburg. Kaufmann Eugen Grasselli in Riedlingen hat das Aufgebot bezüglich eines ihm verloren gegangenen Prima-Wechsels, d. d. Scheer den 17. Dezember 1883, über 229 M. 17 Pf., zahlbar am 10 März 1884 an die Dreher des Ausstellers Jos. Haberboch, gezogen auf E. Genthle in Waldkirch, zahlbar bei Reichshausen in Freiburg i. B., acceptirt von E. Genthle, indofort vom Aussteller auf Alois Keuter am 22. Dezember 1883, desgleichen von Letzterem auf Kaufmann Grasselli in Riedlingen am 28. Dezember 1883 beantragt und den früheren Besitz glaubhaft gemacht. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag den 3. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 81) anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgt wird. Freiburg, den 16. April 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dirler.

Kontursverfahren.

§. 62. Nr. 4402. Oberkirch. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Janas Spinnner von Oberkirch ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 15. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Oberkirch, den 21. April 1884. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 69. Nr. 9575. Pforzheim. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom 12. d. Mts., Nr. 9575, wurde das Kontursverfahren über das Vermögen des Ringfabrikanten Wilhelm Ludwig Kiehnle von Pforzheim, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Kontursmasse nicht vorhanden ist, eingestellt. Pforzheim, den 15. April 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

§. 57. Nr. 16.671. Mannheim. Das Kontursverfahren über das Vermögen der Pauline Weinig-Lehmann, Robbin in Mannheim, wurde, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 13. März d. J. angenommene Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist, mit

Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen wieder aufgehoben.

Mannheim, den 17. April 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Bekanntmachung.

§. 67. Kehl. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Johann Foders von Sand soll eine Abschlagsverteilung vorgenommen werden; die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt M. 14.752, daran sind M. 183.93 Pf. bevorrechtigt, der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt M. 884.89.

Kehl, den 22. April 1884. Der Kontursverwalter: E. Strohmeyer. Handelsregister-Einträge.

D.993. Nr. 6021. Donauwiesing. Heute wurde in das Firmenregister sub D.9. 65 eingetragen: Die Firma Alois Baumann von Altmundshofen ist erloschen.

Donauwiesing, den 12. April 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Jeyf.

§. 3. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar: 1. Zum Firmenregister: Unter Bd. II. D.3. 1234: Firma: Joh. Albrecht in Pforzheim: Inhaber: Granatwaarenfabrikant Johann Albrecht in Pforzheim. Nach Art. 1 des von demselben mit Fanny Charlotte, geb. Lampert von Pforzheim, abgeschlossenen Ehevertrags, d. d. Pforzheim den 20. Oktober 1873, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 30 Gulden beschränkt. Unter Bd. II. D.3. 1235: Firma: Chr. Fr. Elsäßer in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Christian Elsäßer in Pforzheim. Derselbe ist seit 21. März 1870 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Wilhelmine, geb. Müller von Hirsfeld (Württemberg) und hatte zur Zeit seiner Verheiratung Wohnsitz in Pforzheim.

Unter Bd. II. D.3. 1236: Firma: Julius Metz in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Julius Metz in Pforzheim. Derselbe ist seit 21. November 1872 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Friederike, geb. Rausche von Pforzheim, und hatte zur Zeit seiner Verheiratung Wohnsitz in Pforzheim. Unter Bd. II. D.3. 1237: Firma: W. Bischoff in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Michael Bischoff in Pforzheim. Derselbe ist seit 16. September 1874 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Marie, geb. Kusterer von Pforzheim, und hatte zur Zeit seiner Verheiratung Wohnsitz in Pforzheim.

Unter Bd. II. D.3. 1238: Firma: Louis Frielinger in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Karl Louis Frielinger in Pforzheim. Derselbe ist seit 6. Juni 1876 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Karoline Friederike, geb. Eckert von Sternensfeld, hatte zur Zeit seiner Verheiratung Wohnsitz in Würzburg, tgl. würt. Oberamt in Raulbronn, und sind daher für die ehelichen Güterverhältnisse die Bestimmungen des württembergischen Landrechts maßgebend.

Zu Bd. II. D.3. 955: Firma Ernst Weeber in Pforzheim: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. Zu Bd. II. D.3. 945: Firma Wilhelm Blasing in Pforzheim: Die Firma ist erloschen. Zu Bd. I. D.3. 884: Firma: Hermann Kühner in Pforzheim: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen und damit die Prokura des W. G. Tritler und des Eduard Armbruster in Pforzheim.

Unter Bd. II. D.3. 1239: Firma: Albert Rufmaul in Pforzheim. Inhaber: Fettwaarenfabrikant Albert Rufmaul in Pforzheim. Nach Art. 1 des von demselben mit Wilhelmine, geb. Freitag, Wittwe des Kaufmanns Wilhelm August Rufmaul von Pforzheim abgeschlossenen Ehevertrags, d. d. Pforzheim, den 7. September 1883, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 40 M. beschränkt. II. Zum Gesellschaftsregister: Unter Bd. II. D.3. 578: Firma: Ernst Weeber in Pforzheim. Das bisher als Einzelfirma geführte Geschäft ist mit Altvioa und Bassida auf eine seit 1. Februar 1884 bestehende offene Handelsgesellschaft zwischen den Kaufleuten Ernst Weeber und Karl Fabrbach, beide in Pforzheim, übergegangen. Ernst Weeber ist ledig, Karl Fabrbach ist seit 27. September 1883 verheiratet mit Karoline Amelie, geb. Weeber von Pforzheim, und ist nach Art. 1 des zu Pforzheim am 26. September 1883 abgeschlossenen Ehevertrages die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt.

Unter Bd. II. D.3. 579: Firma: Hermann Kühner in Pforzheim. Das bisher als Einzelfirma geführte Geschäft ist mit Altvioa und Bassida auf eine seit 1. April 1884 bestehende offene Handelsgesellschaft zwischen Bijouteriefabrikant

Hermann Kühner Wittwe, Julie, geb. Armbruster, u. Kaufmann Wilhelm Gottfried Tritler, beide in Pforzheim, übergegangen. Wilhelm Gottfried Tritler ist seit 10. August 1885 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Marie, geb. Armbruster von Pforzheim, und hatte zur Zeit seiner Verheiratung Wohnsitz in Pforzheim. Kaufmann Wilhelm August in Pforzheim ist als Prokurist bestellt. Pforzheim, den 12. April 1884. Großh. bad. Amtsgericht.

D.939. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

- 1. D.3. 28 des Ges.Reg. Band IV Firma: „Schmitt u. Rapp“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Theodor Schmitt, Kaufmann aus Karlsruhe, wohnhaft in Mannheim, u. 2. Louis Rapp, Kaufmann aus Ochsenberg, wohnhaft in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 31. März 1884 begonnen und ist ein Jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

- 2. D.3. 29 des Ges.Reg. Band IV u. D.3. 72 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Rudolph Seypp u. Cie.“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 31. März 1884 durch den Austritt des Theilhabers Anna Gerard Emil Weichers aufgelöst; der Theilhaber Rudolph Seypp übernimmt Altvioa u. Passiva und führt das Geschäft unter Beibehaltung der Firma als Einzelfirma fort.

- 3. D.3. 539 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Dr. Friedrich von Löwenapothek“ in Mannheim: Die Firma ist auf Apotheker Oscar Krauszfelder übergegangen.

- 4. D.3. 787 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „E. Lechner u. Schwanapothek“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

- 5. D.3. 30 des Ges.Reg. Band IV Firma: „Römmich u. Volger Schwanapothek“ in Mannheim. — Die Gesellschafter sind: 1. Emil Römmich, und 2. Adolf Volger, beide Apotheker, in Mannheim wohnhaft. Die Gesellschaft hat unterm 1. April 1884 begonnen und ist ein Jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

- 6. D.3. 434 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „E. S. Mayer“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

- 7. D.3. 31 des Ges.Reg. Band IV Firma: „Mayer und Rothschild“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Karl Mayer aus Gensheim, wohnhaft in Mannheim, und 2. Karl Rothschild aus Hemsbach, wohnhaft in Mannheim. Die Gesellschaft hat unterm 1. April 1884 begonnen und ist ein Jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

- 8. D.3. 612 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Louis Mayer u. West“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

- 9. D.3. 778 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „L. Wetigand“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen. Mannheim, den 5. April 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Berm. Bekanntmachungen.

Bierbrauerei-Versteigerung.

Donnerstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Rathhause dahier die den Kindern des Bierbrauer Albert Kuenzer gehörenden Liegenschaften mit oberdormuntschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieselben bestehen: In dem zweistöckigen Wohn- und Wirtschaftsbau Nr. 44 der Vertholdstraße dahier mit Neben- u. Hintergebäuden, einer einmündigen Bierbrauerei, einem Wasserwerk von fünf Pferdekräften, Brunnenleitung, Gasleitung, Lagerkeller, Schenkeller, Malzeller, Eiseller und circa 3066 q Meter Hausplatz, Hof u. Wirtschaftsgärten, angrenzend an die Vertholdstraße, die Werderstraße, Löwenstraße u. Secklerstraße, angeschlossen zu 174000 M. Dieses an drei Straßen angrenzende Anwesen eignet sich durch seine günstige Lage und seine großen Räumlichkeiten nicht nur zu einer Bierbrauerei mit Wirtschaftsbetrieb, sondern auch zu einem andern größeren Geschäft. Die Steigerungsbedingungen, welche günstig gestellt sind, liegen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten und in der Bürgermeisterei-Kanzlei dahier zur Einsicht auf.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Antrag oder darüber geboten wird, sofort und ohne Vorbehalt, andernfalls

wird die Genehmigung der Oberdormuntschaftsbehörde vorbehalten. Freiburg, den 10. April 1884. Der Großh. Notar: E. Müller.

Holzversteigerung.

E.297. Großh. Bezirksforstlei Bonndorf versteigert Montag den 28. April, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet aus den Domänenwaldstücken Rodrhof, Rombach, Roggenbach, Welschberg und Erlsbach: 191 Ster Buchene, 1184 Ster tannene und 6 Ster eichene Scheiter; 412 Ster Anbruchholz, 245 Ster Buchene, 1031 Ster tannene, 6 Ster eichene Brühl, 62 Ster Stodholz; 28 Kugeln, 270 Latten (zu Papierholz geeignet), 144 Ster Reststodholz und 200 Baumstämme.

Dienstag den 29. April, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Kranz in Bonndorf, aus dem Domänenwald-Distrikt Gaggerweg bei Glasblütte: 53 Ster sogen. Papierholz, 170 Ster tannene Scheitholz, 67 Ster Anbruchholz, 287 Ster tannene Brühl, 16 Ster Stodholz. Sodann aus dem Domänenwald-Distrikt Oberhalben: 14 Ster tannene Scheitholz, 8 Ster Anbruchholz, 44 Ster tannene Brühl, 9 Ster Lattenholz.

Vorzeiger des Holzes: Die Waldbüter Schmid in Bellenbingen, Nägele in Bonndorf, Dintert in Boll.

Versteigerung von Fichtenzweigen u. Brennholz.

E.244.2. Die Großh. Bezirksforstlei Gerresheim versteigert mit Vorwissen Mittwoch den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Gerresheim: 1. Das diesjährige Ergebnis an Fichtenzweigen, wobei nur solche Steigerer zugelassen werden, welche bei der Verhandlung die vorgeschriebene Urkunde über die von 2 zahlungsfähigen Bürgern für den Betrag von 2100 M. übernommene Bürgerschaft vorlegen können. II. 822 Ster Buchen, 557 Ster tannene Scheitholz; 67 Ster Buchen, 70 Ster tannene Rollenholz; 1410 Ster Rollenholz. Auszüge aus den Aufnahmelisten werden auf Verlangen von Waldbüter Müller in Gerresheim geliefert.

E.196.3. Nr. 9442A. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Zum Verlaufe abgängiger Oberbaumaterialien z. auf dem Submissionswege, und zwar von ungefähr: 1000 lfd. Meter Stahlschienen, 250000 Eisenstangen, 11000 kg stählerne Weichenungen, 6000 kg eiserne Weichenungen, 68 Stück Herfstüde, 38500 „ alte brauchbare Planken, 15000 kg Schienenplättchen, 1000 „ alter Stahl, 450000 „ altes Schmiedeeisen, 90000 „ altes Gußeisen, 3000 „ Verzäpfe, 17 Stück Drehscheiben, 6000 kg altes Eisenblech, 1400 „ Zink-, Weiß- und Kupferblech z.

ist auf Mittwoch den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Centralbureau hier selbst Termin anberaumt. Bedingungen u. Nachweisungen sind gegen portofreie Einsendung von 60 Pfennigen von unserer Druckerei-Kontrolle hier selbst zu beziehen. Straßburg, den 7. April 1884. Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bekanntmachung.

F.40. Karlsruhe. Zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne nachstehender Gemartungen wird in Folge höheren Auftrags Lagerfahrt anberaumt: 1. in das Rathhaus in Renburgweier auf Montag den 12. Mai d. J., 2. in das Rathhaus in Sulzbach, Amts Ettlingen, auf Mittwoch den 14. Mai d. J., und 3. in das Rathhaus in Schlutenbach auf Samstag den 17. Mai d. J., jeweils Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer dieser Gemartungen werden hiermit mit dem Auftrage in Kenntniss gesetzt, daß das Nachtragsverzeichnis zur Einsicht in dem Rathhause der betr. Gemeinde aufgelegt ist, und daß Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge entweder vor der Lagerfahrt an den Gemeinderath, oder in der Lagerfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden können. Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kulturart ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigungen u. Handrisse dem Gemeinderath der betreffenden Gemartung noch vor der Lagerfahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 über die Grundbesitz-Veränderungen an ihrem Grundbesitz noch vor der Lagerfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten von dem Unterzeichneten erhoben werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Antrag oder darüber geboten wird, sofort und ohne Vorbehalt, andernfalls

Karlsruhe, den 19. April 1884. Der Bezirksgeometer: Genter.

E.300. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Mitteldeutschen Verband gelangen für den Transport von Petroleum und Naphta in Wagenladungen von 10000 kg im Verlehr zwischen Braunschweig und Stationen der Badischen Bahn ermäßigte Ausnahmetariffsätze mit sofortiger Gültigkeit zur Einführung. Nähere Auskunft ertheilen die diesseitigen Verbandstationen. Karlsruhe, den 21. April 1884. General-Direktion.

E.301. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirksamkeit treten im Verlehr zwischen Württemberg Stationen einerseits und der Badischen Station Oberlin andererseits für Holz des Ausnahmetariffs I ermäßigte Tariffsätze in Kraft; letztere Station ertheilt nähere Auskunft. Karlsruhe, den 23. April 1884. General-Direktion.

E.299.1. Nr. 1408. Offenb. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten für die Vergrößerung des Bahnhofs Nr. 2 der Reher Bahn, Gemartung Appenweier, sollen im Submissionswege vergeben werden, und sind veranschlagt: 1. Grab- u. Mauerarbeit zu 1704 M. 2. Verputzarbeit zu 217 M. 3. Steinbauarbeit zu 175 M. 4. Zimmerarbeit zu 961 M. 5. Schreinerarbeit zu 366 M. 6. Malerarbeit zu 185 M. 7. Schlosserarbeit zu 227 M. 8. Blechenerbeit zu 224 M. 9. Lärmerbeit zu 279 M. zusammen 4288 M. Die Submissionsverhandlung findet am Montag den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, wofelbst die Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können. Lusttragende Uebernehmer haben bis zu genannter Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesamt- oder Einzeln-Arbeiten schriftlich, versiegelt u. mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an dem Unterzeichneten einzureichen. Offenb., den 22. April 1884. Der Großh. Bahnbauinspektor.

E.243.2 Karlsruhe. Bordstein-Verfeuerung.

Die Verfeuerung von 100 lauf. Meter Bordstein soll in Submission vergeben werden. Verfeuerungsbedingungen liegen zur Einsicht in dem Bureau der unterzeichneten Behörde auf. Endtermin der Submission ist am 1. Mai, Vormittags 10 Uhr. Karlsruhe, den 17. April 1884. Stadt. Wasser- und Straßenbauamt. Schild.

§. 21.1. Kenzingen. Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird Lagerfahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemartungen auf den Rathhäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar: 1. Pforzheim am Montag dem 5. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. 2. Hedingen am Dienstag dem 6. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. 3. Wagnshaus am Mittwoch dem 7. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. 4. Gerolzhaim am Donnerstag dem 8. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. 5. Kenzingen am Freitag dem 9. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. 6. Riedershausen am Samstag dem 10. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. 7. Oberhausen am Samstag dem 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr. 8. Wühl am Montag dem 12. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen in Grundbesitzum liegen an den Rathhäusern der genannten Gemeinden vom 1. Mai bis zur Lagerfahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwas Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Lagerfahrt bei dem Gemeinderath, oder in der Lagerfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kulturart ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigungen u. Handrisse dem Gemeinderath der betreffenden Gemartung noch vor der Lagerfahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 über die Grundbesitz-Veränderungen an ihrem Grundbesitz noch vor der Lagerfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten von dem Unterzeichneten erhoben werden.

Karlsruhe, den 19. April 1884. Der Bezirksgeometer: Genter.